Windpark Glaisin „Bresegard III“
Errichtung und Betrieb von 13 Windenergieanlagen
In der Stadt Ludwigslust OT Glaisin

AZ: STALUWM-54-4813-5712-0-1.6.2V – Bresegard III

Darstellung & Bewertung zum Denkmalschutz

25.Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass, Aufgabenstellung und rechtliche Grundlagen

1.1 Planungsanlass 2

1.2 Aufgabenstellung 3

2 Methodik des Fachbeitrags 3

3 Denkmalrelevante Sichtbezüge & Bewertung

3.1 Schloss und Schlosspark Ludwiglust 4

3.1.1 Sichtachse Schloss Ludwigslust Freitreppe Blickrichtung Stadtkirche 5

3.1.2 Sichtachse Schweizerhaus Blickrichtung Louisenteich 5

3.1.3 Sichtachse nördlichen Parkgrenze Freifläche in Blickrichtung Louisenteich 5

3.1.4 Sichtachse 24 Wassersprünge in Blickrichtung Forsthaus Pferdedenkmal 5

3.1.5 Sichtachse südliche Parkgrenze Freifläche in Blickrichtung Windpark Glaisin 5

3.2 Festung Dömitz 6

3.2.1 Sichtachse südlicher Elbdeich in Richtung Festung & Altstadt Dömitz 6

3.2.2 Sichtachse nördlicher Elbdeich & Altstadt Dömitz 6

3.2.3 Sichtachse Festung Dömitz in Richtung Windpark 6

3.3 Kirche Eldena 7

3.3.1 Sichtachse Südöstlicher Standpunkt zur Kirche in Richtung Windpark 7

4 Zusammenfassung 8

5 Quellenverzeichnis 9

1 Anlass, Aufgabenstellung und rechtliche Grundlagen

1.1 Planungsanlass

Die Naturwind Schwerin GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von 13 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Anlagenhöhe von ca. 250 m im zu erwartenden Windeignungsgebiet 46/24 Bresegard aus dem 4. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM).
Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die geplanten WEA wurde das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege (LAKD) bereits im Zuge der Vollständigkeitsprüfung beteiligt. In der Stellungnahme des LAKD (24.04.2024) wurden für die denkmalgeschützte Schloss- und Parkanlage Ludwiglust, die Festung Dömitz und die Kirche Eldena erhebliche visuelle Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen.
Für diese Denkmäler sieht das LAKD daher die Notwendigkeit, die Veränderungen in der Umgebung entsprechend § 7 DSchG M-V hinsichtlich einer erheblichen Beeinträchtigung in den Sichtachsen und Sichtfeldern auf das und aus dem Baudenkmal zu prüfen. In der Stellungnahme des LAKD wurden für Schloss und Schlosspark Ludwigslust 4 relevante Sichtbezüge, für die Festung Dömitz 3 und für die Kirche Eldena eine vorgegeben, die in der Örtlichkeit zu prüfen und für die Einschätzung des Ausmaßes von Beeinträchtigungen anhand von zu erstellenden Visualisierungen heranzuziehen sind. Hierbei ist die mögliche Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes im umgebenden Landschaft- und Siedlungsraum zu betrachten und im Sinne des §7 DSchG M-V zu bewerten.

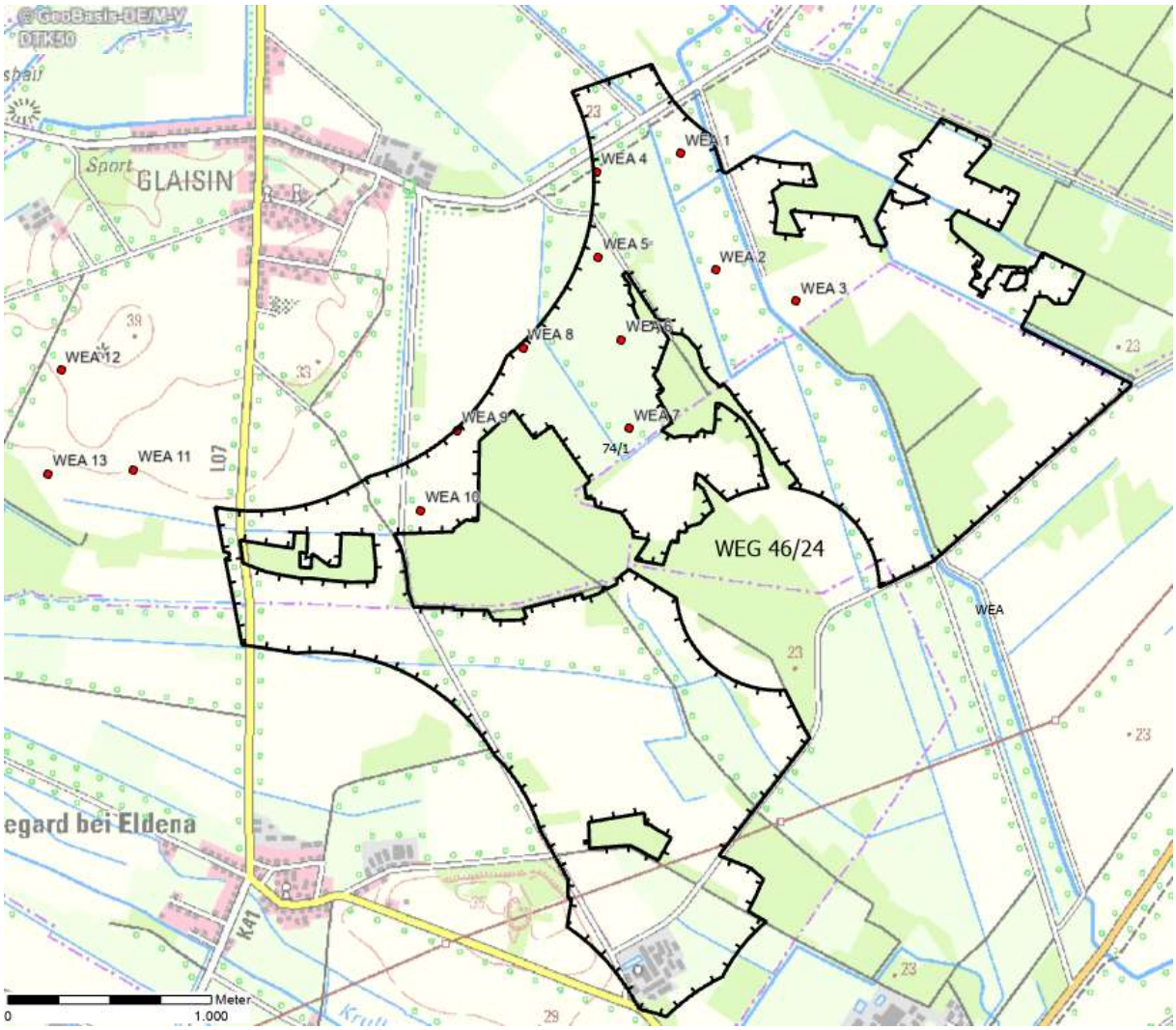

1.2 Aufgabenstellung

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sollen die Auswirkungen auf die 3 raumwirksamen Baudenkmale in Nachbarschaft zum geplanten Vorhaben beurteilt werden. Maßgeblich ist hierbei der § 7 Abs. 1 des DSchG M-V. Der genannte § 7 Abs. 1 besagt, dass ein Vorhaben genehmigungspflichtig ist, wenn „in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchgeführt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird."

Grundlage für die Beurteilung einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes im Sinne der genannten genehmigungspflichtigen Maßnahmen ist eine Untersuchung des Baudenkmals in seiner Umgebung.
Daher besteht die Notwendigkeit, alle Veränderungen in ihrer Umgebung entsprechend § 7 DSchG M-V hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtachsen und Sichtfelder auf die Baudenkmale und von den Baudenkmalen zu prüfen.
Eine wesentliche Beeinträchtigung der Umgebung eines Baudenkmals liegt vor, wenn dessen unverwechselbares äußeres Erscheinungsbild in seinem Wirkungsbereich durch Maßnahmen in der Umgebung erheblich und nachhaltig beeinträchtigt oder beträchtlich gestört wird. In diesem Zusammenhang sind insbesondere vorgenannte räumlich-visuelle Bezüge und Wechselwirkungen des Baudenkmals mit der umgebenden Kulturlandschaft entsprechend zu berücksichtigen.
Die vorliegende Untersuchung beinhaltet die Visualisierung und Bewertung der Denkmale „Schloss und Schlosspark Ludwigslust", „Festung Dömitz" und „Kirche Eldena". Die Visualisierungen sind Grundlage für die Abschätzung des denkmalpflegerischen Beeinträchtigungspotenzials, der Bewertung und denkmalpflegerischen Vertretbarkeit.

Dabei wird explizit auf den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt hinsichtlich des Umgangs mit dem Urteil des OVG Greifswald vom 07.02.2023 (AZ: 5 K 171/22) hingewiesen. Dort heißt es auf Seite 2: „Die Frage der Anwendung des § 2 EEG in Genehmigungsverfahren hat das OVG beantwortet und zum Verhältnis gegenüber dem Landesrecht (DSchG MV und Verfassung) eine Aussage getroffen." Diese Aussage beinhaltet, dass sich auch landesgesetzlich geregelte Schutzgüter wie der Denkmalschutz am überragenden Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien messen lassen müssen. Mangels Verfassungsrang des Denkmalschutzes ist dieser nicht höchstrangig und in der Abwägung überwindbar. Insbesondere besteht die Möglichkeit eines Überwiegens denkmalrechtlicher Belange nur dann, wenn die herausragende Bedeutung des Denkmals im Einzelfall in einer qualifizierten Stellungnahme substanziell dargelegt wird. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Es besteht ein Regel-Ausnahme-Verhältnis, in der Regel zu Lasten des Denkmals. (a.a.O., S. 3)
Eine solche qualifizierte Stellungnahme liegt nicht vor.

Im Hinblick auf die Errichtung von WEA hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern in einer fachaufsichtlichen Verfügung festgestellt, dass *„Im Rahmen der vorsorgenden Planung [..] für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie [Windenergiegebiete] in Bezug auf die räumliche Wirkung der landesweit 29 relevanten Bau- sowie Bodendenkmalen gemäß Anlage 1a und 1b ermittelt werden, ob diese der Ausweisung entgegenstehen".*
Für diese 29 Baudenkmale wird ein Prüfradius in einem Umkreis von grundsätzlich 5 km um das Denkmal, verbunden mir den tatsächlichen Sichtachsen zu Grunde gelegt. Die Sichtachsen können dabei zu einer Erweiterung oder auch Verkleinerung des Prüfradius führen. In der Auflistung der landesweit 29 relevanten Bau- und Bodendenkmale sind nur 2 der 3 vom LAKD angegebene Denkmale aufgelistet. Die Kirche Eldena ist nicht in dieser Liste enthalten.

2 Methodik des Fachbeitrags

Die Aussagen des Fachbeitrags stützen sich hauptsächlich auf Vor-Ort-Begehungen und Darstellungen per Visualisierungs-Software. Zu diesem Zweck wurden die 13 Windenergieanlagen als 3D-Modelle in einem Parklayout erstellt und mithilfe der Software Passage vom Hersteller Aratall live ins Bild integriert. Auf diese Weise erhält man einen realistischen Einblick in die Situation und eine aussagekräftige Darstellung.
In Szenen, in denen die Windenergieanlagen durch Hindernisse verdeckt sind, fällt die Orientierung im Bild schwer. Hier wird zur Verdeutlichung ein Darstellungsmodell gewählt, welches die Windenergieanlagen im Vordergrund darstellt. Der fotografische Eindruck der visualisierten Ansichten wird durch eine verbal-argumentative Bewertung zusammengefasst.

Bei der Wahl der Blickpunkte haben wir uns auf die vom LAKD genannten Sichtachsen konzentriert. Im Einzelfall wurden die Fotostandorte verändert, um eine worst-case-Betrachtung mit optimalerem Blick zu erhalten.

3 Denkmalrelevante Sichtbezüge & Bewertung

3.1 Schloss und Schlosspark Ludwigslust

Quelle: fotocommunity.de

Übersicht Standorte

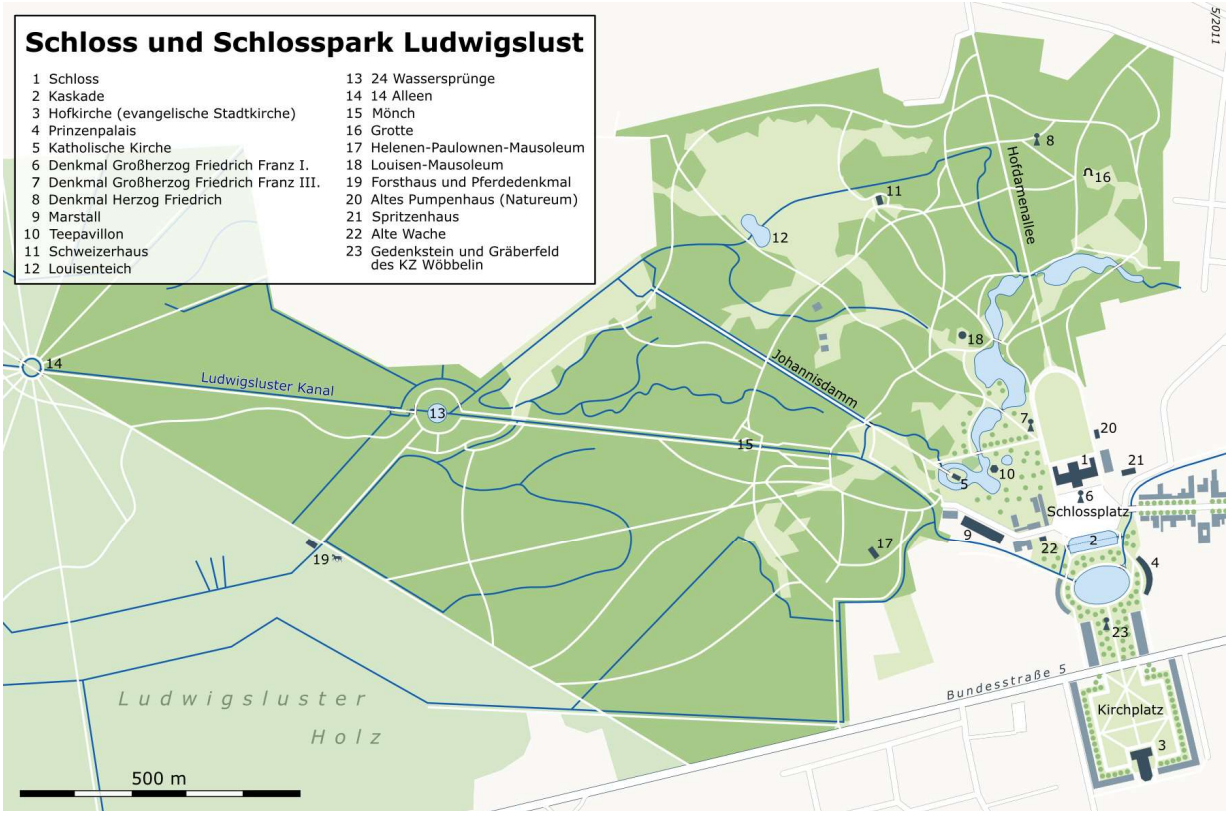

Quelle: Wikipedia

3.1.1 Sichtachse Schloss Ludwigslust Freitreppe Blickrichtung Stadtkirche

Visualisierung Anlage 1.1 & 1.2

Bewertung

Die Visualisierung in Anlage 1.2 untersucht die Sichtachse von der Freitreppe am Schlossplatz mit direktem Blick in Richtung des Windparks. Dabei sind die Windenergieanlagen im Vordergrund dargestellt. Aufgrund der Entfernung von 7,8 km zum Windpark sowie der umliegenden Gebäude und des Baumbestandes ist die Sicht auf den Windpark verdeckt.
In der vorliegenden Visualisierung ist ersichtlich, dass der Windpark außerhalb des Blickwinkels der beschriebenen Sichtachse liegt, weshalb keine Beeinträchtigung der Denkmäler zu erwarten ist.

Keine WEA in der Sichtachse → keine erhebliche Beeinträchtigung

3.1.2 Sichtachse Schweizerhaus Blickrichtung Louisenteich

Visualisierung Anlage 1.3

Bewertung

Im Blickfeld der Sichtachse vom Schweizerhaus zum Louisenteich befinden sich die Windenergieanlagen im linken Bereich der Visualisierung vorgesetzt. Auch in dieser Abbildung ist deutlich zu erkennen, dass der dichte Baumbestand im Schlosspark eine mögliche Sicht auf den Windpark verhindert. Selbst im Winter bei laublosem Baumbestand wird keine Blickbeziehung zu erwarten sein.

Keine WEA in der Sichtachse → keine erhebliche Beeinträchtigung

3.1.3 Sichtachse nördlichen Parkgrenze Freifläche in Blickrichtung Louisenteich

Visualisierung Anlage 1.4

Bewertung

Die visuelle Verbindung vom nördlichen Rand des Parks über die offensichtlich weitläufigste Freifläche (Wiese) in Richtung des Louisenteichs zeigt auch in dieser bildlichen Darstellung keinerlei Störung der Sichtlinie. Aufgrund des dichten Baumbestandes wird auch hier die Sicht auf den Windpark verdeckt sein.

Keine WEA in der Sichtachse → keine erhebliche Beeinträchtigung

3.1.4 Sichtachse 24 Wassersprünge in Blickrichtung Forsthaus Pferdedenkmal

Visualisierung Anlage 1.5

Bewertung

Vom Standort der 24 Wassersprünge aus besteht keine direkte Sichtverbindung zum Forsthaus / Pferdedenkmal, da auch hier die Sicht durch Bäume versperrt ist. Die Windenergieanlagen befinden sich links des Forsthauses und sind auch in dieser Darstellung durch den dichten Baumbestand verdeckt.

Keine WEA in der Sichtachse → keine erhebliche Beeinträchtigung

3.1.5 Sichtachse südliche Parkgrenze Freifläche in Blickrichtung Windpark Glaisin

Visualisierung Anlage 1.6

Bewertung

An der südlichen Parkgrenze ergibt sich eine weitere größere Freifläche, in der ein freie Sicht möglich ist. Die WEA sind auch hier in der Visualisierung aufgrund der Entfernung und des dichten Baumbestands verdeckt.

Keine WEA in der Sichtachse → keine erhebliche Beeinträchtigung

2.2 Festung & Altstadt Dömitz

3.2.1 Sichtachse südlicher Elbdeich in Richtung Festung & Altstadt Dömitz

Visualisierung Anlage 2.1

Bewertung

Vom südlichen Elbdeich zwischen der Elbbrücke und dem Skywalk aus ist es aufgrund der Entfernung von über 15 km in der Visualisierung nicht möglich, den Windpark deutlich zu erkennen. Darüber hinaus wird die Sicht auf den Windpark durch die Konturen der Stadt verdeckt. Lediglich schwach ist in der Visualisierung der etwa 12 km entfernte Windpark Gorlosen (8 WKA vom Typ Siemens SWT-DD-142) hinter dem Hafenhotel zu erahnen.

Keine WEA in der Sichtachse → keine erhebliche Beeinträchtigung

3.2.2 Sichtachse nördlicher Elbdeich & Altstadt Dömitz

Visualisierung Anlage 2.2

Bewertung

Am nördlichen Elbdeich auf der Seite der Altstadt ist in der Visualisierung der Blick in Richtung Festung und Altstadt zu erkennen. Auch von dieser Seite aus ist aufgrund der Distanz von über 15 km und trotz der in der Darstellung vorgesetzten Windenergieanlagen keine visuelle Wahrnehmbarkeit gegeben. Zudem verdeckt auch hier die Silhouette der Altstadt den Blick in die Ferne.

Keine WEA in der Sichtachse → keine erhebliche Beeinträchtigung

3.2.3 Sichtachse Festung Dömitz in Richtung Windpark

Visualisierung Anlage 2.3

Bewertung

Geprüft werden soll auch eine mögliche Beeinträchtigung innerhalb der Festungsanlage. Da aufgrund der Festungsmauern die Sicht nach außen versperrt ist, prüfen wir hier den höchsten Punkt, der für das touristische Publikum erreichbar ist. Auch in diesem Fall verdeckt die Silhouette der Altstadt möglicherweise die freie Sicht auf den Windpark.

Keine WEA in der Sichtachse → keine erhebliche Beeinträchtigung

2.3 Kirche Eldena (Johanneskirche, ehem. Klosterkirche)

3.3.1 Sichtachse Südöstlicher Standpunkt zur Kirche in Richtung Windpark

Visualisierung Anlage 3.1

Bewertung

Die einzige mögliche südöstliche Position, in Sichtbeziehung zum Windpark, liegt am äußersten Rand des Friedhofs, da sich dahinter entweder private Grundstücke oder Ackerflächen erstrecken. Die Visualisierung erfolgt daher in unmittelbarer Nähe zum Objekt und wird von der Kirche selbst verdeckt. Wenn man vom Friedhofszugang zur Kirche schaut oder den Weg zum Haupteingang entlangläuft, befinden sich die geplanten Anlagen auf der linken Seite. Allerdings liegt das Baudenkmal am südöstlichen Rand der Ortslage, wodurch der Blick durch die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung sowie die teilweise dazwischenstehenden hohen Einzelbäume versperrt wird.

Keine WEA in der Sichtachse → keine erhebliche Beeinträchtigung

4 Zusammenfassung

Die Naturwind Schwerin GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von 13 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Anlagenhöhe von ca. 250 m. Um die visuellen Auswirkungen auf die im Umfeld vorhandenen Baudenkmale zu bewerten, legt der Antragsteller diese Stellungnahme vor. Alle in der Stellungnahme des LAKD angegebenen sowie zusätzlich möglichen Sichtachsen wurden geprüft, dokumentiert und sind auf Grundlage der Visualisierung als nicht betroffen zu bewerten.

Aus Sicht des Antragstellers sind durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen des äußeren Erscheinungsbildes der drei angegebenen Baudenkmale zu erwarten. Von erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG MV), § 7, kann nicht ausgegangen werden.

5 Quellenverzeichnis

- Fachaufsichtliche Verfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Windenergie-an-Land Gesetzes vom 27.06.2023
- Denkmalschutzgesetz M-V In der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, 247; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 224-2), Zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383)
- Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt MV hinsichtlich des Umgangs mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts MV vom 7.2.2023 (AZ: 5 K 171/22 OVG)
- Regionaler Planungsverband Westmecklenburg; Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Fachbeitrag Denkmalschutz – Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit von überregional bedeutsamen Denkmalensembles, erstellt durch UmweltPlan 2017